

Vorlage Nr. 25/0091

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	10.06.2025	8
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	23.06.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umsetzung der Ausbauplanung Kindertagesbetreuung der Stadt Gladbeck: Großtagespflegestellen in Trägerschaft der Evangelisch - Lutherischen Kirchengemeinde

Begründung:

1. Anlass

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 der weiteren Umsetzung der Ausbauplanung Kindertageseinrichtungen zugestimmt. In der Vorlage „Sachbericht KiTa - Ausbauplanung“ (Vorlagen - Nr.: 25/0185) werden die aktuellen Bedarfe und Prognosen dargestellt. Der aktuelle Stand der Versorgung mit Kitaplätzen zum 31.12.2024 kann gesamtstädtisch wie folgt beziffert werden. Es fehlen 233 Plätze für Kinder unter 3 Jahre (entspricht einer Versorgungsquote von 29,8 %) und 266 Plätze für Kinder über 3 Jahre.

Für einjährige und zweijährige Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Für 0-1 Jahre alte Kinder besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Demnach ist die Versorgungssituation im Wohnbezirk III (Alt-Rentfort und Rentfort-Nord) mit den geplanten Platzerweiterungen aktuell so, dass für beide Stadtteile zusammengefasst zum Stichtag 31.12.2024 folgender Bedarf ermittelt werden kann:

Stadtbezirk III (Rentfort-Nord, Alt-Rentfort)	Kinder unter 3	Kinder über 3	Gesamt
Gesamtzahl Kinder im Wohngebiet	336	377	713
Bestand Kitaplätze	64	300	364
Bestand Tagespflegeplätze	14	/	14
Bestand Großtagespflegeplätze	0	/	0
Gesamtbestand an Kita und Tagespflegeplätzen	78	300	378
Versorgungsquote	40%	98%	
Platzbedarf	134	369	
Fehlbedarf/Übersorgung aktuell	-56	-69	

2. Situation am geplanten Standort in Rentfort

Im Stadtteil Rentfort geht die städt. KiTa Enfieldstraße im Oktober/November in Betrieb. Hier entstehen Plätze für 20 U3-jährige Kinder und 25 Ü3-jährige Kinder. Die nahe gelegene Kath. KiTa St. Martin wird perspektivisch abgerissen und zieht in einen Neubau. Die vorhandenen Plätze werden erhalten, weitere Plätze werden perspektivisch, nicht vor 2027, geschaffen. Die Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde plant eine Erweiterung der Evangelischen KiTa Noah/Kleine Welt. Trotz alledem besteht noch eine Unterversorgung im Stadtbezirk, auf die Vorlage 25/0185 wird verwiesen.

Somit ist eine Erweiterung der bestehenden Plätze durch einen entsprechenden Ausbau notwendig.

Die Evangelisch - Lutherische Kirchengemeinde betreibt als Träger seit 2016 drei Großtagespflegestellen in Gladbeck. Insgesamt werden 27 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren dort betreut.

Da ein weiterer Ausbaubedarf im Bereich der Betreuung für unter 3 Jahre alte Kinder besteht, wurde mit der Evangelisch - Lutherischen Kirchengemeinde vereinbart, dass, neben der Erweiterung der Ev. Kindertageseinrichtung Noah/Kleine Welt an der Schwechater Straße, durch Umbau des ehem. Pfarrhauses zwei weitere Großtagespflegestellen in Kooperation mit dem angrenzenden Familienzentrum entstehen sollen.

Der Träger wird dem Jugendhilfeausschuss am 10.06.2025 die geplante Maßnahme kurz vorstellen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Gladbeck zahlt bei den bisherigen Großtagespflegestellen die anfallenden Betriebs- und Personalkosten gemäß Kooperationsvertrag und beantragt jährlich die KiBiz-Pauschale für 27 Plätze in Kindertagespflege gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. In den bisherigen Kooperationsverträgen werden Lohnerhöhungen in Anlehnung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst auf Antrag gewährt. Im letzten Jahr gab es die letzte Anpassung. Sach- und Raumkosten sind nicht dynamisiert, Preissteigerungen gehen zu Lasten des Trägers.

Für die neu geschaffenen 18 Plätze wird ein Antrag auf Investitionskostenförderung seitens des Trägers gestellt. Auch hier gewährt der LWL 4.000 € (Ausstattung) und 17.200 € (Um- und Umbaukosten) bei einer 90%igen Förderung und einer Zweckbindung von 10 Jahren. Ein Bauantrag wurde im August letzten Jahren eingereicht, eine Genehmigung steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus, da es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Flucht- und Rettungswege gab.

Die voraussichtlichen Aus- und Umbaukosten belaufen sich für den Träger auf **394.500 €**, für die Ausstattung sind **100.000 €** vorgesehen. Bei Kosten in Höhe von **494.500 €** und einer **Förderung** seitens des LWL von maximal **343.440 €** verbleibt eine Restsumme von **151.060 €**. Der Träger beantragt diese Summe als städt. Sonderförderung.

Bei vom Träger vorgelegten geschätzten Betriebskosten in Höhe von **385.332,29 €** und einem Ertrag von **25.271,64 €** durch Kindpauschalen gem. KiBiz **verbleibt ein jährlicher, ungedeckter Anteil an den Betriebskosten von 360.060,65 €**. Der Träger beantragt diese Summe als Sonderförderung von der Stadt Gladbeck. Ein Kooperationsvertrag soll auch hier geschlossen werden.

Ein Teil der Kosten (Prognose anhand aktueller, vergleichbarer Berechnungen, jährlich) ist durch Elternbeiträge refinanziert (**3.223,25 €**).

Die Evangelisch - Lutherische Kirchengemeinde beantragt eine jährliche Dynamisierung der Sach- und Raumkosten bei den laufenden Betriebskosten für die neuen Großtagespflegestellen. Mit der Gemeinde konnte eine Einigung über eine Dynamisierung der Sach- und Raumkosten von

1,5 % erzielt werden. Gemäß der vorgelegten Kalkulation belaufen sich die Kosten auf **10.365,60 €** nach 10 Jahren Betrieb durch die Dynamisierung der Sach- und Raumkosten.

Die Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde beantragt eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten gem. Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Bei einer prognostizierten, jährlichen Steigerung von 2,5 % können die Mehraufwendungen aus der Dynamisierung mit **89.843,22 €** beziffert werden.

Bzgl. der Kindpauschalen wird mit einer prognostizierten Dynamisierung gem. KiBiz Fortschreibungsrate kalkuliert: KiTa Jahr 2026/2027 5,07 %: **26.552,91 €** und KiTa Jahr 2027/2028 2,38 %: **27.184,87 €**, wodurch die Erträge ebenfalls steigen.

Der Träger teilt darüber hinaus mit:

Das ehemalige Pfarrhaus in der Schwechater Straße ist mit seinen 199 qm ein großzügiges und durchaus ansprechendes Einfamilienhaus in einer begehrten und ruhigen Wohnlage. Bei einer Vermietung auf dem freien Wohnungsmarkt könnte gem. Träger eine Miete von 9,50 € pro qm erwirtschaftet werden.

Im Verhältnis zur kalkulierten Grundmiete von 6,90 € verzichtet die Gemeinde damit auf rund 6.290 € Mieteinnahmen im Jahr. Dieser Verzicht kann aus Sicht des Trägers mit einem Eigenanteil gleichgesetzt werden.

Es muss aus Sicht der Gemeinde berücksichtigt werden, dass der Kalkulation für den Betrieb der Großtagespflegestellen, bezogen auf die Personalkosten, Durchschnittswerte zu Grunde liegen. Etwaige Mehraufwendungen sind von der Kirchengemeinde zu tragen.

Vor diesem Hintergrund ist ein zusätzlicher Eigenanteil für den Betrieb der Großtagespflegegruppen aus Sicht der Gemeinde aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht leistbar.

Finanzielle Auswirkungen für die zusätzlichen Großtagespflegestellen auf den städt. Haushalt

Erträge:

Kindpauschalen gem. KiBiz: $18 \times 1.403,98 \text{ € (jährlich)} = \mathbf{25.271,64 \text{ €}}$

Investitionskostenförderung gem. KiBiz (einmalig) an den Träger: $(18 \times 17.200 \text{ €} + 18 \times 4.000 \text{ €}) \times 0,9 = \mathbf{343.440 \text{ €}}$

Refinanzierung durch Elternbeiträge (Prognose anhand aktueller, vergleichbarer Berechnungen, jährlich): **3.223,25 €**

Aufwand:

Kindpauschalen gem. KiBiz (jährlich): **25.271,64 €**

Städt. Anteil an den Kosten der jährlichen Betriebskosten im Zuge der Sonderförderung (jährlich): **360.060,65 €**

Investitionskostenförderung gem. KiBiz an den Träger (einmalig): **343.440 €**

Sonderförderung Träger – Eigenanteil und nicht gedeckte Kosten im Rahmen der Investitionskostenförderung (einmalig): **151.060 €**

Die Aufwendungen und Erträge wurden bereits im Haushalt 2025 veranschlagt. Mehraufwendungen für den Haushalt 2026ff sind nicht zu erwarten.

4. Weitere Vorgehensweise

Die Baugenehmigung ist beantragt. Sobald die Baugenehmigung und der Beschluss der politischen Gremien vorliegen, kann das Vorhaben realisiert werden. Anträge für die Investitionskostenförderung wurden bereits vorbereitet. Eine Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im laufenden Kindergartenjahr 2025/2026.

Ein Kooperationsvertrag mit der Evangelisch – Lutherischen Kirchengemeinde ist zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	343.440
jährlich	25.271,64 3.223,25 €

Aufwand	€
einmalig	343.440 151.060
jährlich	25.271,64 360.060,65
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erweiterung des Angebots der Großtagespflegestellen der Ev. – Luth. Kirchengemeinde mit den finanziellen Auswirkungen, wie in der Vorlage dargestellt, zu.
2. Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss beschließt die Erweiterung des Angebots der Großtagespflegestellen der Ev. – Luth. Kirchengemeinde mit den finanziellen Auswirkungen, wie in der Vorlage dargestellt.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram –
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: